

# Einverständniserklärung

## Bildrechte & Datenübermittlung

Hiermit erteile ich

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- SG ESV/ TV Freiburg St.Georgen die Einwilligung, die Fotos im Rahmen des Handballtrainings zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt veröffentlichen und bearbeiten zu dürfen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bin über den Inhalt §22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der Bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden. Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt: (Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

### Einverständniserklärung

Freiburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied bzw.  
Erziehungsberechtigte Personen

\_\_\_\_\_  
Trainer SG ESV/ TV Freiburg  
St.Georgen